

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	46=66 (1900)
Heft:	32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 11. August.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1899. — Vor dem Vormarsch auf Peking. — A. v. Boguslawski: Armee und Volk im Jahre 1806. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entschädigung wegen Misshandlung im Militärdienst. Schlachtvieh für das Militär. Umtausch der Weizenvorräte. Westschweizerischer Kavallerieverein. Luzern: Eine Veteranenversammlung. — Ausland: Frankreich: Reform des Oberkriegsrates. England: Protest gegen die Politik in Südafrika. Kongress der schwarzen Rasse. Südafrikanischer Krieg. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver 1899.

Rück- und Ausblicke.

Die in Nummer 16 zu Ende geführte Befprechung der letztjährigen Herbstmanöver war kritisch gehalten. Es ist allerdings leicht, nachträglich am Studiertische, die Aufträge für beide Parteien, ihre Dispositionen, die wichtigsten Meldungen und zahlreiche Gefechtssituationen vor sich, in aller Musse kritische Betrachtungen anzustellen. In ganz anderer Lage befinden sich der Truppenführer und sein Generalstabsoffizier, wenn es sich darum handelt aus spärlichen oder sich widersprechenden Meldungen in wenigen Augenblicken die Situation zu beurteilen, Entschlüsse zu fassen und in Befehle umzusetzen, denen die Ausführung und damit die Folgen, für welche die Verantwortung zu tragen ist, auf dem Fusse folgen. Wie aber der wesentliche Nutzen kriegsgeschichtlicher Studien in der Gegenüberstellung von Ursache und Wirkung liegt, so ist auch die Schilderung von Manöverergebnissen für den Berichterstatter nur dann anregend und nutzbringend, wenn er sich darüber Rechenschaft giebt, welche Folgen die gefassten Entschlüsse im Kriege gehabt hätten und bis zu welchem Punkte das Resultat durch abweichende Entschlüsse hätte geändert werden können. In diesem Sinne will die abgeschlossene Berichterstattung aufgefasst sein. — Den Herren Kameraden des I. Armeekorps, der Manöverdivision und der historischen Sektion, welche die Arbeit des Berichterstatters durch Mitteilungen über die Thätigkeit einzelner Truppenkörper unterstützt haben, sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Noch erübrigt, einige Betrachtungen von allgemeiner Bedeutung an die geschilderten Manöver anzuknüpfen; dabei wird die Hauptwaffe am Schlusse in der nachfolgenden Arbeit „Über Anlage und Durchführung von Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft“ behandelt.

Kavallerie. Über diese Waffe haben wir uns bereits eingehend geäußert und beschränken uns darauf, nochmals auf die absolute Notwendigkeit engen Zusammenarbeitens von Kavallerie und Infanterie im Sicherungs- und engeren Aufklärungsdienste während Aumarsch, Aufmarsch und Gefechtsdurchführung hinzuweisen.

Artillerie. Diese Waffe kann im Gefechte vornehmlich zeigen, dass sie es versteht, rechtzeitig in den richtigen Stellungen einzutreffen, ohne sich bei Bewegungen und Stellungsbezug unnötigen Verlusten auszusetzen und dass sie die Ziele richtig wählt. Der Umstand, dass im Manöver die Caissons nicht kriegsmässig belastet sind, kann aber zu ganz falschen Schlüssen über die Beweglichkeit der Artillerie in unserem Gelände führen. Will man die Truppen und Artillerieführer an das Rechnen mit wirklichen Faktoren gewöhnen und Enttäuschungen im Ernstfalle vorbeugen, so muss der Einfluss der kriegsmässigen Belastung im Manöver gezeigt werden. Um das Mitführen scharfer Munition zu vermeiden, könnte blinde Munition angeschafft und jüeweil an die Artillerieregimenter abgegeben werden, welche an den Manövern teilzunehmen haben. Zur Ersparung der Kosten und Schonung der Pferde könnte man sich darauf beschränken, nur eine Batterie per Abteilung oder Regiment in täglichem Wechsel oder nur